

Kriterien für die Förderung eines Projektangebots im Landesprogramm Kulturrucksack NRW in Dortmund

Zielgruppe und Altersgruppe

- Die Projekte müssen sich an Kinder und Jugendliche im Alter von **10 bis 14 Jahren** aus Dortmund richten.
- Projektangebote können sich gezielt nur an 10-12-Jährige oder 12-14-Jährige richten.
- Unabhängig von Herkunft oder Religion, sollen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können. Projektangebote, die sich an eine geschlossene Gruppe richten, sind **nicht** förderfähig!

Thematische Ausrichtung

- Gefördert werden **kulturelle Bildungsprojekte** aus verschiedenen Sparten, wie z.B. Musik, Theater, Tanz, Literatur, Medien, bildende Kunst, neuer Zirkus und interdisziplinäre Ansätze.
- Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die die aktive Teilhabe (Partizipation) ermöglichen. Gemeinsame Besuche ins Theater oder eine Ausstellung mit Eintrittspflicht zum Beispiel können zwar eingeplant und kalkuliert werden, sind aber nur als ergänzendes Angebot zu verstehen.

Laufzeit und Projektform

- Die Projekte sollen **im Kalenderjahr der Förderung** durchgeführt werden.
- Projekte können einmalig, regelmäßig (z.B. wöchentliche Workshops) oder in Form von Ferienprogrammen stattfinden.
- Besonders gewünscht sind Formate, die nachhaltige Effekte erzielen und die Zielgruppe langfristig für kulturelle Themen begeistern.
- Die Projekte dürfen nicht vor der Bewilligung begonnen haben!

Antragsberechtigte

- Antragsteller*innen können **gemeinnützige Organisationen, Vereine, Kulturinstitutionen** und **Kulturschaffende** sein. Die Projektleitungen sollte Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. Gegebenenfalls kann eine Assistenz als pädagogische Unterstützung mitwirken.
- Kooperationsprojekte mit Jugendzentren, anderen Institutionen oder Schulen im außerschulischen Kontext sind willkommen.

Kosten und Förderhöhe

- Der Kulturrucksack fördert sowohl **Sach- als auch Personalkosten**. Dazu zählen Materialkosten, Honorare für Kulturschaffende, Mieten für Räume und technische Ausstattungen.
- Es gelten die Honoraruntergrenzen für Kulturschaffende: 55,00 € / Stunde für professionell arbeitende Kulturschaffende. Für Sozialpädagog*innen können 45,00 € pro Stunde, für Assistenzen, Studierende, etc. muss der gesetzlich geltende Mindestlohn eingehalten werden.
- Eine **Eigenfinanzierung** ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. (Kulturschaffende als Antragsteller*innen sind grundsätzlich von einer Eigenfinanzierung ausgenommen.)

Qualitätskriterien

- Kulturelle Bildung ist ein Bereich mit musisch-ästhetischem Schwerpunkt.
- Eine klare Zielsetzung, nachvollziehbare Planung und die professionelle Durchführung.
- Projekte, mit neuen Ansätzen der kulturellen Bildung oder innovativen Beteiligungsmethoden.
- Partizipation
- Barrierefreiheit und Diversität

Kontakt:

Stadt Dortmund

Kulturbüro

Susanne Henning

T. 0231 50 25375

shenning@stadtdo.de